

Einheitlich und vergleichbar

Der Kerndatensatz Forschung für die Wissenschaft

| DORIS WEDLICH | 2013 schlug der Wissenschaftsrat vor, Forschungsdaten von Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen in einem „Kerndatensatz“ standardisiert aufzubereiten. Um welche Daten handelt es sich, und was sind die Vorteile eines solchen Datensatzes?

Wie viele Doktorandinnen in der BWL gibt es eigentlich? Wie viele von ihnen werden in einem strukturierten Promotionsprogramm ausgebildet? Nicht nur in Köln, sondern auch in Düsseldorf oder Münster; wie viele von einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften mitbetreut? Stellt heute eine Hochschule, Fachgesellschaft oder

»Der Kerndatensatz ist mitnichten eine ›Datenkrake‹, die unzählige Daten an einer Stelle sammelt.«

ein Parlament eine solche Frage, ist wieder sichergestellt, dass der Antwort das selbe Verständnis eines Promotionsprogramms, noch dass dieselbe Zählweise von Doktorandinnen zugrunde liegt. So wüsste man am Ende wohl auch nicht, wie belastbar eine Zahl wäre. Eine erste Diagnose also lautet: Bei einigen wichtigen Fragen im Wissenschaftssystem ist unklar, wie belastbar die Daten sind, die die Grundlage für manche Diskurse bilden.

Diese Unsicherheit war ein Grund, warum der Wissenschaftsrat (WR) 2013 empfohlen hat, einen Kerndatensatz Forschung zu entwickeln. Für Forschungsaktivitäten sollten wichtige

Kerndaten künftig einheitlich und vergleichbar berichtet werden können. Denn, dies war die zweite Diagnose, auch Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen tun sich schwer: Heute werden sie nach Drittmitteln gemäß der einen und morgen bereits gemäß einer anderen Definition gefragt. Auch hier kann ein Standard Abhilfe schaffen. Die Daten, um die es dabei geht (z.B. zu Beschäftigten, Drittmitteln, Nachwuchsförderung) liegen in der Regel schon vor. Hochschulverwaltungen pflegen diese Informationen, oft auch Fakultäten oder Institute. Neu wäre, sie standardisiert aufzubereiten.

Ziele und Aufgaben des Projekts Kerndatensatz

Ist der Kerndatensatz damit eine „Datenkrake“, die unzählige Daten an einer Stelle sammelt? Mitnichten. Es war und ist dem WR ein Anliegen, für eine sachgemäße und sinnvolle Verwendung solcher Daten einzutreten. So werden auch weiterhin die Einrichtungen selbst darüber entscheiden, welche Daten sie zu welchem Zweck an wen weitergeben. Darüber hinaus gilt sowieso der

strengen deutsche Datenschutz. Informationen, die auf Individuen rückbeziehbar sind, dürfen nur auf gesetzlicher Basis oder mit Zustimmung der Betroffenen weitergegeben werden. Auch wenn andere Länder, z.B. Norwegen, eine nationale Datenbank geschaffen haben, war für den WR klar, dass eine solche Entscheidung die Vorteile des Kerndatensatzes konterkariert hätte. Die Standardisierung erspart Einrichtungen sowie ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern einen Teil des Aufwandes, der bei der Bereitstellung von Daten entsteht, die auch heute schon regelmäßig erfragt werden. Dadurch, dass dieselben Daten für unterschiedliche Zwecke verwendet werden können, steigt auch deren Qualität.

Kerndatensatz bedeutet vor allem: einen gemeinsamen Nenner der vielfach schon vorliegenden Daten herauszuarbeiten, um sie für möglichst viele verschiedene Anlässe nutzen zu können. Damit wird es automatisch Aspekte geben, die über den Kerndatensatz hinausgehen. Für eine Evaluation durch Fachexpertinnen und -experten wird man daher auch zukünftig quantitative und qualitative Informationen über den Kerndatensatz hinaus erbitten müssen.

Interpretationsspielraum

Ebenen solche vergleichbaren Daten zu Forschung den Weg für eine rein zahlenbasierte, quantitative Bewertung von Forschung? Es wäre naiv zu bestreiten, dass standardisierte Daten auch dazu verwendet werden können, Kennzahlen zu bilden. Der Kerndatensatz enthält sehr bewusst keine Vorschläge zur Interpretation. Auch der WR hat bereits mehrfach sehr nachdrücklich auf die engen Grenzen rein quantitativer Bewertung hingewiesen. Allerdings, und auch das wäre naiv zu bestreiten, gibt es

AUTORIN

Doris Wedlich ist Professorin für Zell- und Entwicklungsbiologie sowie Bereichsleiterin für Biologie, Chemie und Verfahrenstechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT). Seit 2013 ist sie Mitglied des Wissenschaftsrates und dort Vorsitzende des Beirates für einen Kerndatensatz Forschung.



solche Bewertungen, die nur auf ein Mehr oder Weniger schielen, schon heute. Beurteilt wird oft auf der Basis gänzlich ungesicherter Daten. Der Kerndatensatz schafft nun die Grundlage für eine sachliche Auseinandersetzung darüber, welche Schlüsse Daten, deren Belastbarkeit bekannt ist, legitimerweise zulassen. Auch wenn entsprechende Informationen vorliegen, käme aber wohl niemand auf die Idee, sich über die geringe Zahl von Patenten in der Mathematik oder der Anglistik zu wundern, ebenso wenig wie über eine geringe Zahl an Monographien in der Medizin.

Als Vorsitzende des Beirates, der das Projekt Kerndatensatz begleitet hat, sehe ich im Kerndatensatz vor allem eines: ein Unterfangen, aus der Wissenschaft heraus einen Prozess anzustoßen, um die eigenen Forschungsaktivitäten richtig beschreibbar zu machen. Deutlich wird dies auch am Beispiel der Publikationen: Jenseits von Zeitschriftenartikeln werden viele wissenschaftliche Beiträge wie Quelleneditionen, Gutachten oder Interviews in gängigen Literaturdatenbanken nicht dokumentiert. Sie geraten so aus dem Blick. Der Vorschlag im Kerndatensatz sieht dagegen vor, auch diese Formate zu dokumentieren (und z. B. auch für Homepages oder Antragsbibliographien zu erschließen).

Selbst wenn dies anfänglich sicher Aufwand bedeuten wird, die positiven Effekte erscheinen substanzial.

Ohne rechtliche Bindungswirkung

Der Vorschlag, die Praxis der Berichterstattung durch einen freiwilligen Standard zu verändern, ist ein Novum für Deutschland. Aus diesem Grund war ei-

Anpassungen vorgenommen. So ist der Vorschlag, eine Liste festgelegter Forschungspreise zu erfassen, gänzlich entfallen.

Ein großes Plus des Kerndatensatzes ist, dass er, leichter als gesetzliche Regelungen, anpassbar bleiben wird. Der WR wird sich deshalb bei seiner nächsten Sitzung im Oktober auch mit der Frage befassen, wie man eine Weiterentwick-

lung im Sinne der Wissenschaft gestalten kann. Ziel sollte es sein, nur Inhalte, die sich bewährt haben, in diesem Standard zu erhalten.

Zunächst wird sich der Kerndatensatz aber selbst bewähren müssen; als Standard ohne rechtliche Bindungswirkung muss er von sich überzeugen. Dies wird besonders dann gelingen, wenn sich auch Datennutzer wie Ministerien, Evaluations- oder Akkreditierungsagenturen an diesem Standard ausrichten. Der WR selbst plant, seine Datenerhebungen an den Kerndatensatz Forschung anzupassen.

Nicht zuletzt auch weil wir doch selbst gern wissen, was wir – auch über die Grenzen der eigenen Einrichtung hinaus – machen, lohnt es, diesen Prozess zu unterstützen.

Anzeige

»Ein großes Plus des Kerndatensatzes ist, dass er, leichter als gesetzliche Regelungen, anpassbar bleiben wird.«

ne große Zahl von Expertinnen und Experten in den Erarbeitungsprozess des Kerndatensatzes eingebunden, die außeruniversitären Organisationen genauso wie Fachhochschulen. Zuletzt konnte eine Vorabversion der Definitions- vorschläge über den Sommer öffentlich kommentiert werden, um auf diesem Weg mögliche Probleme zu identifizieren. In ca. 1800 Rückmeldungen zu einzelnen inhaltlichen Vorschlägen, die aus 100 Einrichtungen eingingen, wurden viele Punkte kritisiert, ein großer Teil der Vorschläge jedoch mit Zustimmung begrüßt. Der Beirat hat sich inzwischen intensiv mit den kritischen Stimmen auseinandersetzt und viele

25 Jahre Wiedervereinigung

Die nach der Wiedervereinigung geborenen Generationen können oft mit Ost-West-Gegensätzen oder „Ossi“ und „Wessi“ nicht mehr viel anfangen. Andere, insbesondere gesamt-europäische oder globale Fragen sind für die neuen Generationen wichtiger als ehemalige Gegensätze. Bedeutet dies, dass die Einheit vollendet ist? Ist die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisseeglückt? Wie stellt sich die Situation in der Wissenschaft und an den Hochschulen in den neuen Ländern dar?

Die neue Buchdokumentation „25 Jahre Wiedervereinigung“ des Deutschen Hochschulverbandes geht diesen Fragen nach und versammelt dazu Stimmen aus Wissenschaftsorganisationen, von Historikern und Zeitzeugen:

- Johanna Wanka: 25 Jahre Innovation in den Neuen Ländern – ein retrospektiver Ausblick
- Horst Hippler: Zusammengewachsen, nicht vereinnahmt
- Matthias Kleiner: Mit dem Rückenwind der Wiedervereinigung
- Jürgen Mlynek: Welch ein Glück...
- Olaf Bartz: Rückblick und Resümee aus der Perspektive des Wissenschaftsrates
- Bernhard Kempen: Die Wiedervereinigung als bleibender Auftrag
- Roland Jahn: Hinter jeder Akte steht ein menschliches Schicksal
- Dagmar Schipanski: Anmerkung zur 25-jährigen Entwicklung der Wissenschaftslandschaft im vereinten Deutschland
- Hans Joachim Meyer: Vom Zentralismus zur Globalisierung
- Thomas Petersen: Das Ende der „Mauer in den Köpfen“
- Anita Krätzner-Ebert: Der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Universitäten und Hochschulen in der DDR
- Gunnar Berg: Die Wiedervereinigung und die Altersversorgung der Hochschullehrer
- Andreas Rödder: Ist die deutsche Einheit Geschichte?
- Raj Kollmorgen: Die deutsche Einheit als vollendetes oder unabschließbares politisches Projekt?



Herausgegeben vom Deutschen Hochschulverband
Erschienen in der Reihe „Forum“,
Heft 85, März 2015, 138 Seiten,
ISBN: 978-3-944941-01-1
Preis: 11,80 Euro incl. Porto (für Mitglieder
des Deutschen Hochschulverbandes 9,80 Euro
incl. Porto)

**DEUTSCHER
HOCHSCHUL
VERBAND**

Deutscher Hochschulverband
Rheinallee 18-20
53173 Bonn
dhv@hochschulverband.de
Fax: 0228 / 902 66 80
Köpfe die Wissen schaffen